

Donnerstag, 22. April 2004

- E. unter Hinweis auf die Ausschreitungen militanter islamistischer Fundamentalisten, insbesondere in den nördlichen Staaten, sowie unter Hinweis darauf, dass ein Bataillon von 500 Soldaten, unterstützt von Panzerfahrzeugen, nötig war, um den Aufstand der islamischen Sekte „Die Jünger des Propheten“ niederzuschlagen, die sich einer Reihe von Polizeikommissariaten und Schulen im Staat Kano bemächtigt hatten,
 - F. unter Hinweis darauf, dass zwölf nördliche Teilstaaten mit muslimischer Mehrheit seit 1999 das strenge islamische Scharia-Recht eingeführt haben, was zu erhöhten Spannungen zwischen Moslems und Christen und zu ethnischen und religiösen Ausschreitungen sowie zum Tod von über 10 000 Menschen führte,
 - G. unter Hinweis auf die 1999 angenommene nigerianische Verfassung, die volle Glaubensfreiheit garantiert,
 - H. unter Hinweis darauf, dass ein religiöses Gesetz nur für den gelten kann, der es akzeptiert, und unter Hinweis darauf, dass das Europäische Parlament wiederholt die mögliche Steinigung von Frauen durch örtliche Gerichte nach dem Recht der Scharia verurteilt hat,
 - I. in der Erwägung, dass die Region Kano in Nigeria eines der letzten Gebiete ist, in denen das Wild-Polio-Virus vorkommt,
-
- 1. verurteilt jegliche Form religiöser Intoleranz und Gewalt sowie in jüngster Zeit die Ermordung von zahlreichen Christen und die Zerstörung von Kirchen im nigerianischen Plateau State;
 - 2. fordert die nigerianische Regierung auf, unverzüglich wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer Bürger zu ergreifen, der Gewalt ein Ende zu setzen, aktiv die Förderung und Beachtung der Menschenrechte und insbesondere der Religionsfreiheit durchzusetzen sowie einen Dialog zu fördern, der zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Sicherheit in allen Staaten Nigerias führt;
 - 3. ruft die Europäische Union auf, unverzüglich in einen politischen Dialog mit der nigerianischen Regierung einzutreten, um die Toleranz und den Frieden zwischen den verschiedenen Gemeinschaften, einschließlich der religiösen Führer, sowie die Sicherheit der Menschen unter Beachtung der Menschenrechte und mit Respekt vor den religiösen Anschauungen zu fördern;
 - 4. bedauert, dass von den Behörden in Kano die Polio-Impfungen eingestellt wurden, nachdem von islamischen Predigern unhaltbare Gerüchte über den Impfstoff verbreitet wurden, wodurch die Fortschritte bei der Ausrottung der Kinderlähmung in Afrika ernsthaft gefährdet sind;
 - 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung der Europäischen Kommission, dem AKP-EU-Rat, den Ko-Präsidenten der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und der nigerianischen Regierung zu übermitteln.

P5_TA(2004)0382

Frauen in Südosteuropa

Entschlieung des Europäischen Parlaments zu den Frauen in Südosteuropa (2003/2128(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 6 und Artikel 49 des EU-Vertrags,
- in Kenntnis der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- in Kenntnis der von der UN-Generalversammlung im Jahre 1979 verabschiedeten Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW),
- in Kenntnis der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien (1993), auf der die Menschenrechte bestärkt und die Verletzung dieser Rechte aufgrund von Kultur oder Tradition verurteilt wurden,

Donnerstag, 22. April 2004

- in Kenntnis der am 20. September 2002 angenommenen Brüsseler Erklärung betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki und der von der Europäischen Union und den westlichen Balkanstaaten verabschiedeten gemeinsamen Erklärung vom 21. Juni 2003,
- in Kenntnis der regelmäßigen Berichte der Kommission (2003) über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zur Mitgliedschaft,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. November 2002 zum Bericht der Kommission: Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa — Erster Jahresbericht ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission: Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa — Zweiter Jahresbericht (KOM(2003) 139),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. November 2003 ⁽²⁾ zu dem vorgenannten Bericht,
- in Kenntnis der Tätigkeiten und des Fortschrittsberichts der im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa eingesetzten Gender Task Force (Mai 2003),
- in Kenntnis der vergleichenden Studie über die Lage der Frauen in den Balkanstaaten, durchgeführt von Marina Blagojevic im Namen des Europäischen Parlaments (Belgrad, Februar 2003),
- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0182/2004),

Allgemeines

1. hält es für wesentlich, dass die südosteuropäischen Länder für die Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Dimension in ihre Stabilisierungs-, Demokratisierungs- und Verhandlungsstrategien in allen Bereichen des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens sowie für die Verabschiedung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens sorgen;
2. unterstreicht, wie wichtig gesetzliche Bestimmungen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Gewährleistung der Bedingungen und entsprechenden Mechanismen für deren Umsetzung sind (institutioneller und finanzieller Bereich, Humanressourcen und Wissensbasis für Gleichstellungspolitik);
3. verweist darauf, wie wichtig es ist, die Menschen- und Minderheitenrechte in dieser sensiblen Region auf dem Balkan zu respektieren und fordert die Länder dieser Region und die Länder, die sich um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union bewerben, auf, die Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 sowie die UN-Konvention von 1979 über die Bekämpfung jeder Art der Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu unterschreiben und zu ratifizieren;
4. stellt mit Besorgnis fest, dass viele Nichtregierungsorganisationen (NRO) und internationale Organisationen über einen erheblichen Anstieg des illegalen Menschenhandels in Südosteuropa berichten, und unterstreicht, dass die von den Innen- und Justizministern der südosteuropäischen Länder auf ihrem Treffen im Dezember 2003 in Sofia für das Vierte Regionale Ministerforum der Task Force des Stabilitätspakts über Menschenhandel gemachten Zusagen zur Zusammenarbeit bei der Einführung und Umsetzung gemeinsamer Mechanismen und Maßnahmen zum Schutz von Opfern des Menschenhandels umfassend eingehalten werden müssen;
5. stellt besorgt fest, dass häusliche Gewalt und abwertende Äußerungen gegenüber Frauen in den Medien in allen Ländern Südosteuropas nach wie vor ein besonderes Problem sind und dass verschiedene nationale Länderberichte zeigen, dass die Länder in der Region nach wie vor erst am Anfang stehen, wenn es darum geht, ihren Kampf gegen unterschiedliche Formen der Gewalt gegen Frauen (von verbaler bis physischer Gewalt) und gegen die Geschlechterdiskriminierung zu organisieren;

⁽¹⁾ ABl. C 16 E vom 22.1.2004, S. 98.

⁽²⁾ P5_TA(2003)0523.

Donnerstag, 22. April 2004

6. unterstreicht, dass die reproduktiven und sexuellen Rechte ernsthaft bedroht sind, während die Gesundheit der Frauen, insbesondere derjenigen in Minderheitengruppen und ländlichen Gemeinschaften, ernsthaft gefährdet wird durch stressige Bedingungen auf Grund der Kriege und schwieriger Übergangsperioden, die „Überlebenswirtschaft“, die intensiv auf weibliche Humanressourcen zurückgreift, durch zunehmende Gewalt gegen Frauen und die Tatsache, dass in vielen Ländern in der Region das Gesundheitswesen zusammengebrochen ist; verweist auf den allgemein schlechten Zustand von Gebäuden und Infrastrukturen des Gesundheitswesens bei sinkenden öffentlichen Investitionen in Gesundheitsfürsorgesysteme;
7. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Lebenserwartung der Frauen bedeutend verbessert hat, bedauert jedoch, dass die Türkei, Bulgarien und Rumänien weiterhin den kleinsten Anteil ihres Haushalts (zwischen 2,9 % und 5 %) für Ausgaben im Bereich des Gesundheitswesens aufwenden;
8. fordert die Kommission im Hinblick auf die Beteiligung der Bewerberländer im Rahmen der Heranführungsstrategie auf, die Länder Südosteuropas zur Mitwirkung an den Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu ermuntern, insbesondere an den gemeinschaftlichen Aktionsprogrammen betreffend
 - a) Gleichstellung von Frauen und Männern (2001 bis 2005),
 - b) Bekämpfung der Diskriminierung (2001 bis 2006) und
 - c) vorbeugende Maßnahmen zu Bekämpfung der Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen (DAPHNE);
9. stellt mit Besorgnis fest, dass in den meisten südosteuropäischen Ländern die Beteiligung der Frauen am politischen Leben derzeit unter 20 % liegt, was im Vergleich zu anderen Regionen Europas die höchste Ausklammerung der Frauen aus Positionen im politischen Entscheidungsprozess bedeutet; fordert die Regierungen und politischen Parteien auf, spezielle Maßnahmen (Kampagnen, Quoten, Gesetze usw.) zu treffen, um in den demokratischen Institutionen ein Gleichgewicht der Geschlechter zu erzielen;
10. stellt mit Besorgnis fest, dass sich der wirtschaftliche Niedergang der Region auf Frauen weitaus negativer auswirkt als auf Männer, und dass die Feminisierung der Armut rasch zunimmt; unterstreicht, dass Armut und Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einer starken patriarchalischen Tradition die Ursachen des hohen Grades an Prostitution und Frauenhandel sowie der Gewalt gegen Frauen sind;
11. unterstreicht, dass die weiblichen Humanressourcen, die auf Grund des breiten Bildungsstandes der Frauen relativ reichhaltig sind, für die wirtschaftliche soziale und kulturelle Entwicklung der Region auf Grund diskriminierender Praktiken und von Vorurteilen zu wenig genutzt werden;
12. fordert die Regierungen der südosteuropäischen Länder auf, angesichts des zunehmenden religiösen Fundamentalismus und der Repatriarchalisierung der Gesellschaft die Grundfreiheiten und die Achtung der Menschenrechte, Gedankenfreiheit, Gewissensfreiheit und Religion zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Tradition die persönliche Eigenständigkeit nicht angreift bzw. die Rechte der Frauen sowie den Grundsatz der Geschlechtergleichheit nicht verletzt;
13. fordert die südosteuropäischen Länder auf, mit allen geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass Unterrichtsmaterial, die Medien und Werbung nicht das Modell einer patriarchalischen Gesellschaft propagieren, das die Rechte der Frauen verletzt, sondern vielmehr zur Förderung eines positiven Frauenbildes beitragen, das auf der Achtung ihrer Würde und dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau beruht;
14. ersucht die Länder der Region — in Anbetracht der Tatsache, dass die Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und der Schaffung von Frieden eine große Rolle spielen durch Respektierung von Unterschieden, durch Friedensschaffung und durch Brückenschlagen im Bewusstsein der Bürger mit dem Ziel, ein Klima der Versöhnung zu schaffen, Unterschiede zu respektieren, ein friedliches Miteinander verschiedener Nationalitäten zu fördern und eine gemeinsame Vision zu verwirklichen — in die Verhandlungen über Konfliktverhütung und -beilegung, die friedenserhaltenden Maßnahmen, Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen eine Geschlechterperspektive einzubringen;
15. fordert die Unterstützung für regionale Frauennetzwerke und eine Zusammenarbeit mit vergleichbaren EU-Netzen;

Donnerstag, 22. April 2004

16. verweist besorgt auf das Fehlen von für politisches Handeln, Kontrolle und eine ordnungsgemäße Bewertung der Situation der Frauen in all den betroffenen Ländern erforderlichen statistischen Informationen und wissenschaftlich fundierten Kenntnissen; regt die Herstellung ständiger Kontakte über die Delegationen der Kommission mit den einschlägigen örtlichen, nationalen und internationalen Institutionen und in der Region tätigen NRO an, um sämtliche verfügbaren und zweckdienlichen Daten über geschlechtsbezogene Fragen und die Situation der Frauen zu sammeln;

17. anerkennt und unterstützt die Arbeit der Frauen-NRO und der Gender Task Force im Rahmen des Stabilisierungsabkommens für Südosteuropa, insbesondere im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels und der Förderung der Mitwirkung der Frauen am politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess,

Albanien

18. bedauert, dass Albanien seit langem als Ursprungs- und Transitland für Frauen- und Kinderhandel von gut organisierten kriminellen Netzen, gefördert durch ein hohes Maß an Korruption, bekannt ist; fordert die albanische Regierung auf, sich nachhaltiger mit den Fragen der Korruption und der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern zu befassen;

19. unterstreicht, dass keine verlässlichen Angaben zur häuslichen Gewalt und sexuellen Belästigung von Frauen in Albanien vorliegen, was mit einem mangelnden Bewusstsein zusammenhängt, dass Gewalt gegen Frauen einen Missbrauch ihrer Rechte darstellt; fordert die albanische Regierung auf, einschlägige Daten zu sammeln und umfassend zu analysieren;

20. bemerkt mit Besorgnis das Wiederaufleben des Gewohnheitsrechts in Nordalbanien und die daraus folgende Verschlechterung der Bedingungen von Mädchen und jungen Frauen;

Bulgarien

21. begrüßt die Einsetzung des Beratenden Ausschusses für Chancengleichheit für Frauen und Männer und des Ausschusses zur Verhinderung der Diskriminierung im Rahmen des neuen Antidiskriminierungsgesetzes, verweist jedoch darauf, dass Bulgarien als einziges Beitrittsland über keine Umsetzungsmechanismen im Bereich der Geschlechtergleichstellung verfügt, die jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Besitzstandes darstellen;

22. unterstreicht, dass Bulgarien im Vergleich zu den anderen Beitrittsländern das niedrigste Beschäftigungsniveau hat (46,1 % bei Frauen und 55 % bei Männern); fordert die bulgarische Regierung auf, politische und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zu beseitigen und die Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt sowie an der Beschlussfassung und der Regierungsführung zu steigern;

Bosnien und Herzegowina

23. bedauert, dass der Frauen- und Kinderhandel sowie deren sexuelle Ausbeutung zunehmen, insbesondere seit der Stationierung der Friedenstruppen im Land; fordert das Land auf, so rasch wie möglich die für die praktische und wirksame Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden erforderlichen Abkommen mit Europol auszuhandeln und abzuschließen;

24. bedauert das zunehmende Dulden von Gewalt gegen Frauen, die auch auf weitverbreitete negative patriarchalische Traditionen und Gebräuche zurückzuführen ist; begrüßt die Bemühungen um Verabschiedung eines Gesetzes, das häusliche Gewalt bestrafen wird;

25. ersucht die Kommission, konkrete Aktionen und Projekte zu entwickeln, um Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und darauf zu drängen, dass die Frauenorganisationen und -initiativen vor Ort einbezogen werden;

Kroatien

26. verweist mit Besorgnis auf die Langsamkeit und Ineffizienz der nationalen Gerichte bei der Verfolgung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und fordert die Regierung Kroatiens auf, diese gerichtliche Ineffizienz zu beseitigen und Gewaltverbrechen gegen Frauen ordnungsgemäß zu verfolgen;

Donnerstag, 22. April 2004

27. fordert Kroatien auf, bei den Strafverfolgungsbehörden das Bewusstsein über die Existenz von kriminellen Rauschgift- und Menschenhändlerringen zu wecken, da dieses Bewusstsein, ungeachtet der Tatsache, dass Kroatien laut jüngsten Erkenntnissen ein bedeutendes Transit- und Aufnahmeland ist, nach wie vor nicht sehr ausgeprägt ist;

Griechenland

28. stellt mit Besorgnis fest, dass die Frauen in gewählten Organen, in der Regierung, in den Gewerkschaften und politischen Parteien nach wie vor gering repräsentiert sind und Griechenland mit dieser schlechten Bilanz somit an die letzte Stelle der 25 Mitgliedstaaten des erweiterten Europa rückt; fordert die griechische Regierung, die politischen Parteien und entsprechenden Behörden nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um eine Ausgewogenheit der Geschlechter im politischen und wirtschaftlichen Beschlussfassungsprozess zu gewährleisten;

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM)

29. stellt fest, dass es in der Praxis keine angemessenen Mechanismen zur vollständigen Umsetzung der Rechtsvorschriften über Geschlechtergleichstellung gibt; stellt ferner fest, dass die bestehenden Gesetze selbst zwar nicht diskriminierend sind, aber das Diskriminierungsproblem auch nicht so angehen, dass ein direkter und wirksamer Schutz der Frauen gewährleistet ist; stellt fest, dass dies auf Geschlechterstereotype zurückzuführen ist, die in der traditionellen Aufteilung der Geschlechterrollen tief verwurzelt sind;

30. bedauert, dass der sexuelle Missbrauch von Mädchen innerhalb der Familie in der FYROM nicht als Problem gesehen wird, obwohl die sozialen Fürsorgezentren berichten, dass diese Art der Gewalt weit verbreitet ist;

31. unterstreicht, dass die FYROM über keine gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Straftatbestand des Frauenhandels verfügt, was die wirksame Verfolgung dieses Phänomens gravierend beeinträchtigt; fordert die FYROM-Regierung auf, Rechtsvorschriften und Normen in diesem Bereich auszuarbeiten;

Rumänien

32. stellt mit Besorgnis fest, dass Rumänien nach wie vor als Ursprungs-, Transit- und Aufnahmeland ernsthaft vom Menschenhandel betroffen ist, ungeachtet des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2001; verweist darauf, dass innerhalb des Gerichtssystems keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, und fordert die Behörden auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission und mit NRO mehr Informationskampagnen durchzuführen, die auf die Vermeidung des Menschenhandels und auf die potenziellen Opfer des Handels ausgerichtet sind;

33. bedauert, dass nach wie vor viele ethnisch begründete Verbrechen gegen Roma-Frauen in Rumänien stattfinden; fordert, dass die rumänischen Behörden alle erforderlichen Maßnahmen erlassen, um diese Verbrechen zu verhindern, und fordert die Kommission auf, bei den Verhandlungen über die EU-Mitgliedschaft nachdrücklich auf diese Frage zu verweisen;

34. bedauert, dass die Frauen nach wie vor im politischen Leben unterrepräsentiert, aber bei Arbeitslosigkeit und Armut, insbesondere unter den Minderheiten wie Roma und Menschen über 45, überrepräsentiert sind; fordert die rumänische Regierung auf, die von der EU angebotenen finanziellen Möglichkeiten zur Verringerung der Zahl weiblicher Arbeitsloser und zur Förderung der Beschäftigung von Frauen zu nutzen;

35. verweist darauf, dass noch eine Reihe konkreter Probleme von der Regierung angegangen werden müssen, wie z.B. unzureichendes Wissen über oder keine Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln, hohes Maß an häuslicher Gewalt gegen Frauen, das Schicksal von Frauen aus Minderheiten und Zwangsehen von minderjährigen Mädchen; fordert die rumänische Regierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und ihre Verfahren zur Übernahme des europäischen Besitzstandes zu beschleunigen;

Serbien und Montenegro

36. verurteilt das Scheitern der Verhandlung gegen den stellvertretenden Staatsanwalt von Montenegro und drei weitere Männer wegen ihrer Verwicklung in sexuelle Sklaverei, nachdem das Büro des Staatsanwalts die polizeilichen Ermittlungen trotz vorliegender ausführlicher Beweise und der Zeugenaussage des Opfers einstellte;

37. fordert, dass sich die Regierung von Serbien und Montenegro an die Mindeststandards für die Beseitigung des Sex-Handels hält und Maßnahmen gegen weit verbreitete Korruption erlässt;

Donnerstag, 22. April 2004

38. verlangt Erklärungen zu der Tatsache, dass seit der Stationierung der KFOR-Truppen im Kosovo der Frauenhandel anscheinend zunimmt, und zu einer möglichen Verwicklung der internationalen Polizei in den Handel; verlangt, dass die Beteiligten entsprechend verfolgt und verurteilt werden;

Türkei

39. stellt mit Besorgnis fest, dass häusliche Gewalt und andere Formen der Gewalt gegen Frauen nach wie vor weit verbreitet sind; fordert die Türkei nachdrücklich auf, einen umfassenden rechtlichen Schutz sowie gerichtlichen Beistand und wirtschaftliche Unterstützung für die Opfer sowie Schutzunterkünfte und ähnliche Einrichtungen, die derzeit praktisch inexistent sind, zu gewährleisten; fordert die Kommission auf, Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin aufmerksam zu verfolgen;

40. fordert die Türkei auf, die Geschlechtergleichstellung als Teil des sechsten Reformpakets des Strafgesetzbuches — Artikel 51 der allgemeinen Bestimmungen — betreffend Verbrechen einzubeziehen, die unter extremer Provokation begangen wurden, anwendbar auf Vergehen, die traditionell als Ehrenstrafaten betrachtet werden; fordert, dass künftig davon abgesehen wird, Strafen in Fällen von „Ehrendelikten“ aufgrund von Gebräuchen und Traditionen (Artikel 24) herabzusetzen, weil seines Erachtens solche Verbrechen als Mord ersten Grades betrachtet werden sollten, und fordert ferner, dass der Begriff „Jungfräulichkeit“ aus den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Vergewaltigungsdelikte gestrichen wird;

41. betrachtet die in der Türkei nach wie vor praktizierte Zwangsehe als Verletzung der Grundrechte und eine Form der Gewalt gegen Frauen; fordert die Türkei auf, sich um eine Beendigung dieser weit verbreiteten Praxis zu bemühen;

*

* *

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten des betroffenen Mitgliedstaats, den Bewerberländern und den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) sowie dem Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt zu übermitteln.

P5_TA(2004)0383

Konferenz zur Revision des Ottawa-Vertrags über Antipersonenminen

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Vorbereitungen der Europäischen Union für die Revisionskonferenz zu dem Vertrag von Ottawa über Antipersonenminen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 17. Dezember 1992 zu den verheerenden Schäden durch Minen⁽¹⁾, vom 29. Juni 1995 zu Landminen und Laserwaffen mit Blendwirkung⁽²⁾ und zu Schützenabwehrminen: ein mörderisches Entwicklungshindernis⁽³⁾, vom 18. Dezember 1997 zu dem Übereinkommen von 1997 über das Verbot und die Zerstörung von Landminen⁽⁴⁾, vom 25. Oktober 2000 zu Antipersonenminen⁽⁵⁾, vom 6. September 2001 zu Maßnahmen zur Förderung einer Verpflichtung nichtstaatlicher Akteure zur vollständigen Ächtung von Antipersonenminen⁽⁶⁾ und vom 13. Februar 2003 zu den schädlichen Auswirkungen nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel (Landminen und Streumunition) und abgereichertes Uran enthaltender Munition⁽⁷⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 21 vom 25.1.1993, S. 161.

⁽²⁾ ABl. C 183 vom 17.7.1995, S. 44.

⁽³⁾ ABl. C 183 vom 17.7.1995, S. 47.

⁽⁴⁾ ABl. C 14 vom 19.1.1998, S. 201.

⁽⁵⁾ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 193.

⁽⁶⁾ ABl. C 72 E vom 21.3.2002, S. 352.

⁽⁷⁾ ABl. C 43 E vom 19.2.2004, S. 361.